

## Hausordnung Gästezimmer

### 1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhezeiten

**Rücksichtnahme und Lautstärke:** Die Mieter nehmen aufeinander Rücksicht und vermeiden Handlungen, die das friedliche Zusammenleben stören könnten. Dabei ist das Alter und die Bauweise der Liegenschaften zu berücksichtigen.

**Türen:** Haus- und Wohnungstüren sind leise zu schliessen.

**Nachtruhe:** Von 22:00 bis 6:00 Uhr ist Nachtruhe.

### 2. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude, einschliesslich des Gästezimmers, gilt ein striktes Rauchverbot.

### 3. Verunreinigungen und Beschädigungen

**Wohnungspflege:** Die Pflege des Gästezimmers hat im üblichen Rahmen zu erfolgen.

**Fenster:** Vor dem Verlassen des Gästezimmers sind die Fenster immer zu schliessen. Dadurch werden Wasserschäden vermieden.

### 4. Nutzung der Waschküche

Die Waschküche ist nicht Teil der Vermietung des Gästezimmers. Falls Sie etwas waschen müssen, bitten wir die mietenden Genossenschaftsmitglieder, dies bei sich zu Hause zu erledigen.

---